

Anfrage zum Anschluss einer Photovoltaikanlage an das Netz der Versorgungswerke Heddesheim GmbH & Co. KG und Auftrag zur Durchführung von Netzberechnungen

Eingangsvermerk (Verteilnetzbetreiber Feld)

Anlagenstandort:

Straße, Hausnummer

Ortsteil/Flurstück-Nr.

^① z.B. Zählernummer der Bezugsanlage

Postleitzahl Ort

E-Mail-Adresse

Zustimmung des Grundstückseigentümers liegt vor (eine Vollmacht ist beizufügen)

Anlagenbetreiber/Auftraggeber:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Telefonnummer

Postleitzahl Ort

E-Mail-Adresse

Beauftragter Installateur:

Name, Vorname bzw. Firmenname

Eingetragene Elektrofachkraft

Telefonnummer

Eingetragen bei Netzbetreiber

E-Mail-Adresse

Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 3 des Anfrageformulars

Bitte unbedingt einen maßstabgerechten Lageplan (im Maßstab 1:500 oder größer) mit eingezeichnetem Anlagestandort beilegen. Die Bestandsanlagen sind in diesem Lageplan mit einzuzeichnen.

Die PV-Anlage wird auf einem Nichtwohngebäude im Außenbereich installiert, dass nach dem 31.03.2012 errichtet wurde.

② Erzeugungsleistung:

- I. (Modul-)leistung der konkret geplanten Anlage P_{AGen} kW_p
- II. Summe der hier beantragen Wechselrichterleistung S_{Amax} kVA
- III. Speicher, mit folgender Anschlussleistung (AC) kVA
- IV. Es existieren am Anlagenstandort bereits Erzeugungsanlagen (bitte Zählernummer angeben)

③ Einspeisemanagement bei PV-Anlagen < 30 kWp installierte Leistung:

Bei PV-Anlagen bis 30 kWp besteht gemäß §9 Abs.2 Nr.2 EEG 2017 (Inbetriebnahme ab dem 01.08.2014) die Möglichkeit die Einspeiseleistung auf 70% der Erzeugungsleistung (Modulleistung) zu beschränken oder die Anlage mit einer Vorrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung auszustatten. Bitte geben Sie an welche Möglichkeit der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben Sie umsetzen wollen. Die Angabe ist bindend.

- Ich wünsche die Einbindung meiner Anlage in das Einspeisemanagement gemäß §9 Abs.2 Nr.2 Buchstabe a) EEG 2017
- Ich wünsche die Einspeiseleistung meiner Anlage auf 70% der Erzeugungsleistung (Modulleistung) zu beschränken.

Es erfolgt die 70% Begrenzung der Wechselrichterleistung auf kW.

Die Begrenzung wird realisiert.

- per Softwareeinstellung per verbauter Wechselrichter abweichende Lösung z.B. Eigenverbrauch

Angabe des gewählten Messkonzepts:
(gezeichnetes Messkonzept ist beizufügen)

Erklärung zur Netzuntersuchung und Netzberechnung:

Hiermit beauftrage ich die Netzvoruntersuchung für die oben genannte Anlage. Mir ist bewusst, dass die von mir beauftragte Leistung im Rahmen der Netzvoruntersuchung zunächst nur für 6 Monate reserviert wird. Eine Verlängerung dieser Frist ist auf Antrag nach Vorlage eines Ernsthaftigkeitsnachweises (z.B. Kaufvertrag) möglich. Nach Ablauf dieser Frist oder bei Änderung der wesentlichen Anfragedaten ist eine erneute Netzvoruntersuchung erforderlich.

Mir/Uns ist bewusst, dass ich mich/wir uns über die maßgeblichen Fördervoraussetzungen selbst informieren muss/müssen.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Hinweise zum Ausfüllen

① Zählnummer:

Die Angabe der Zählnummer erleichtert uns den vorhandenen Anschluss zu ermitteln und ermöglicht uns zu prüfen, ob für Sie ein dritter Messstellenbetreiber tätig ist. Nur wenn die Versorgungswerke Heddesheim GmbH & CO.KG Messstellenbetreiber ist oder eine Kündigung des Messstellenbetreibers durch den dritten Messstellenbetreiber vorliegen, kann der Zählertausch in Ihrem Auftrag durch die Versorgungswerke Heddesheim GmbH & CO.KG durchgeführt werden. Die Angabe kann nur entfallen, wenn am Standort bisher kein Netzanschluss existiert.

② Angaben zur Erzeugungsleistung:

- Zu I. Die Modulleistung in kWp ist bzgl. bestimmter regulatorisch relevanter Fragen, z.B. den Regelungen bzgl. der notwendigen Zähltechnik, notwendig.
- Zu II. Die Summe der Wechselrichterscheinleistung in KVA ist bzgl. der technischen Auslegung des Netzes maßgeblich. Die Angaben sind aus dem Datenblatt oder dem Konformitätsnachweis zu entnehmen. Die Summe S_{SEmax} ist unabhängig der Errichternorm und der Anlagengröße einzutragen.
- Zu III. Die Anschlussleistung (in AC) S_{SPmax} des Speichers bzw. des Speichersystems ist hier anzugeben.
- Zu IV. Bereits vorhandene Anlagen beeinflussen das Ergebnis der Netzberechnung. Durch die Angabe erleichtern Sie uns die weitere Bearbeitung.

③ Angaben zum Einspeisemanagement:

Bei Inanspruchnahme der 70% Einspeiseregulierung gelten für den/die eingesetzten Wechselrichter folgender Vorgaben: Wechselrichterleistung $P_{E_{max}}$ [KW] = $0,7 * P_{AGen}$ Modulleistung [KWp]
Wechselrichterscheinleistung $S_{E_{max}} = P_{A_{max}}$ des Wechselrichters/cos phi (diese Rechnung gilt ausschließlich bei Anwendungen der 70% Wirkleistungsreduktion).

Hierbei gelten für den cos phi des Wechselrichters die Vorgaben gemäß VDE-AR-N 4105 bzw. BDEW Richtlinien.

Bsp.: PV-Anlage nach VDE-AR-N 4105. Modulleistung 5 kWp und 70% Reduzierung der Einspeiseleistung, 70% von 5 kWp = 3,5 kWp somit darf die maximale Wirkleistungseinspeisung am Netzverknüpfungspunkt 3,5 kWp betragen ($P_{A_{max70}}$).

Ausrechnen der Scheinleistung:

Die Vorgabe des cos phi erfolgt, wenn die Anlage im Niederspannungsnetz installiert wird, anhand der VDE-AR-N 4105. Daraus folgt, dass der cos phi 0,95 beträgt.

Somit gilt: $S_{A_{max}} = 3,5kW/0,95 = 3,684$ KVA.

Die 3,684 KVA ist die maximale Scheinleistung ($S_{A_{max70}}$), die am Netzverknüpfungspunkt eingespeist werden darf.

$S_{A_{max}}$: Maximale Scheinleistung einer Erzeugungsanlage (die maximale Scheinleistung ergibt sich aus dem Konformitätsnachweis/Datenblatt der Erzeugungseinheit $S_{E_{max}}$ daraus folgend ist $S_{A_{max}} = \sum S_{E_{max}}$).

Das Einheitszertifikat ist bei MS-Anlagen unabhängig von der installierten Leistung erforderlich. Sollte Ihre Anlage an das MS-Netz angeschlossen werden, müssen wie diese ggf. weitere erforderliche Unterlagen anfordern.

Bemerkungen: